

Stadt Ellingen

Bekanntmachung:
Aufstellung einer Einbeziehungssatzung
nach Art. 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
für den Bereich Teilfläche Fl. Nr. 89 im Ortsteil Stopfenheim
der Stadt Ellingen

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses

Der Stadtrat Ellingen hat in seiner Sitzung vom 21. Juni 2022 beschlossen, am westlichen Ortsrand des Ortsteiles Stopfenheim für eine Teilfläche des Grundstücks Fl.- Nr. 89 der Gemarkung Stopfenheim eine Einbeziehungssatzung (Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) „Für den Bereich Fl.-Nr. 89 (Teilfläche) im Ortsteil Stopfenheim“ zu erlassen, um durch die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen die beabsichtigte Errichtung von zwei Wohngebäuden für den Eigenbedarf auf einer Teilfläche der Fl. Nr. 89 Gemarkung Stopfenheim zu ermöglichen

Der Beschluss lautet:

2. Der Stadtrat beschließt, am westlichen Ortsrand des Ortsteiles Stopfenheim für eine Teilfläche des Grundstücks Fl.- Nr. 89 der Gemarkung Stopfenheim eine Einbeziehungssatzung (Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) „Für den Bereich Fl.-Nr. 89 (Teilfläche) im Ortsteil Stopfenheim“ zu erlassen, um durch die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen die beabsichtigte Errichtung von zwei Wohngebäuden für den Eigenbedarf auf einer Teilfläche der Fl. Nr. 89 Gemarkung Stopfenheim zu ermöglichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Ellingen, 08.08.2022
Stadt Ellingen

Matthias Obernöder
1. Bürgermeister